

Katrin [REDACTED]
 [REDACTED]
 22844 Norderstedt

Norderstedt, den 19.08.2019

Stadtverwaltung
 Norderstedt

23. Aug. 2019

[REDACTED]

Oberbürgermeisterin der
 Stadt Norderstedt
 Frau Elke Christina Roeder
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

**Eingabe an die Oberbürgermeisterin und die Stadtvertretung Norderstedt in Sachen
 Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt (in
 der Fassung vom 03.09.2018)
 Änderungsantrag zu § 2 Abs. 2 der Stadt Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen
 Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt (in der Fassung vom 03.09.2018)**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Roeder,

ich erbitte von Ihnen, als Bürgerin der Stadt Norderstedt, einen Änderungsantrag zu dem § 2 Abs. 2 der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt in eine beschlussfähige Stadtvertretungssitzung einzubringen und diesen positiv zu bescheiden.

Mein Begehren ist die Ergänzung der Rechtsvorgabe des § 2 Abs. 2 der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt. In seiner bisherigen Fassung (vom 03.09.2018) sieht diese Rechtsvorgabe vor, dass die Gebühr -außerhalb des Kerngebietes - mit 2,00 € je Tag, 10,00 € je Woche und mit 40,00€ je Monat zu veranschlagen ist.

Dem Internet-Auftritt der Stadt Norderstedt, vom 24.06.2019, ist zu entnehmen, dass „als letzter Schritt zur Umsetzung des Konzeptes dann die Einführung der gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung u. A. in den Tiefgaragen in Norderstedt-Mitte sowie am Parkplatz hinter dem Rathaus ansteht. Es sei angestrebt, die Parkscheinautomaten in Norderstedt-Mitte zum Ende des Jahres aufzustellen.“

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wird die Tiefgarage in Norderstedt-Mitte und der Parkplatz hinter dem Rathaus von vielen berufstätigen Norderstedterinnen und Norderstedtern als „Park and Ride-Parkplatz“ – in Verbindung mit einer HVV-Fahrkarte des öffentlichen Nahverkehrs- genutzt, die auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die starke Frequentation dieser Parkflächen ist dem Umstand geschuldet, dass in dem Zeitkorridor zwischen 5:45 Uhr und 7:00 Uhr die Busverbindungen des öffentlichen Nahverkehrs nach Norderstedt- Mitte als unzureichend zu bezeichnen sind.

Viele Norderstedter und Norderstedterinnen, die über Jahre mit mir gemeinsam diese Parkflächen nutzen, um nach Abstellung des Fahrzeuges ihren Arbeitsweg in die Hamburger Innenstadt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zurückzulegen, untermauern die schlechte Verkehrsanbindung von

Norderstedt- Mitte in diesem Zeitkorridor. Dieses ist der Grund dafür, warum es im Bereich des Rathauses Norderstedt ab spätestens 7:15 Uhr keine verfügbaren öffentlichen Parkflächen mehr gibt.

Die Einführung von Parkgebühren für diese „Park and Ride-Flächen“ ist kontraproduktiv für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Ein Ausbau der Busverbindungen nach Norderstedt-Mitte wird seit mehreren Jahren seitens der Stadtvertretung angestrebt; leider ist ein Ausbau nur für die klassischen „Stoßzeiten des Schul- und Berufsverkehrs“ zu verzeichnen. Eine komfortable Lösung der Busanbindung für die Bürger/ innen, die auf Grund ihres Fahrtweges, von über einer Stunde je einfache Wegstrecke, einen frühen Arbeitsfahrantritt zu absolvieren haben, wurde bisher nicht gefunden. Bedingt durch die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Träger des öffentlichen Nahverkehrs in Hamburg sind die Möglichkeiten der Einflussnahme einer Stadtvertretung Norderstedt daher auch eher als eingeschränkt zu bezeichnen.

Nun soll also eine Parkgebührenerhebung auf diesen Flächen für die Parkmissstände eine Lösungsmöglichkeit darstellen, mit dem Nebeneffekt, dass dieses Handeln mit nicht unerheblichen Geldeinnahmen für die Stadt Norderstedt einhergeht.

Ich hoffe, dass die Stadt bei diesem Vorgehen nicht außer Acht lässt, dass berufstätige Bürgerinnen und Bürger, die bislang diese Parkflächen nutzen, mit Mehrkosten von jährlich 420,- € (unter Abzug eines 6-wöchigen Erholungsurlaubes, über den Arbeitnehmer in der Regel aufgrund von tarifvertraglichen Regelungen verfügen) belastet werden.

Ungeachtet des Gedankenganges, dass die grundsätzliche Bestrebung doch sein sollte, die städtischen Straßen zu entlasten und für die Bürgerinnen und Bürger den öffentlichen Nahverkehr attraktiv zu gestalten, um den Klimavorgaben der Bundesrepublik Deutschland Rechnung zu tragen, ist die Kostenfestsetzung dieser Parkflächen für „Pendlernutzung“ definitiv zu hoch. Unbeachtet darf auch der Tatbestand nicht bleiben, dass die Bürgerinnen und Bürger keine Möglichkeit haben, diese Mehrkosten im Rahmen ihrer einkommenssteuerlichen Belastung geltend zu machen; Parkgebühren sind steuerrechtlich bereits mit der Ansetzung der Pendlerpauschalen abgegolten. Es handelt sich bei diesen Mehrkosten also um einen Nettoverlust für die Nutzer.

Offensichtlich ließ sich die Stadtvertretung Norderstedt bei der Kostenfestsetzung der Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Norderstedt von den in der Freien und Hansestadt Hamburg festgesetzten Park and Ride-Gebühren leiten. Die Tages- Wochen und Monats-Pauschalen wurden mit identischen Beträgen festgesetzt. Mit dem Unterschied, dass die Parkflächen im Raum der Freien und Hansestadt Hamburg unter der Verwaltung des Hamburger Hochbahn-Verbundes stehen und man hier den „Vielnutzern oder Pendlern“ dahingehend Rechnung trägt, dass eine Jahrespauschale für Parkgebühren, in Höhe von 100,00 € jährlich , zur Verfügung steht.

An dieser Jahresgebühr mangelt es der Rechtsvorgabe des § 2 Abs. 2 der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt (in der Fassung vom 03.09.2018).

Soweit die Stadtvertretung Norderstedt keine Ergänzung des § 2 Abs. 2 der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt (in der Fassung vom 03.09.2018) um eine Jahresparkpauschale vornimmt, hätte dieses zur Konsequenz, dass viele Pendler auf die nahegelegenen Park- and Ride – Flächen im Raum Hamburg-Langenhorn (Langenhorn-Nord/

Langenhorn-Markt) ausweichen würden. Die Nutzung dieser Parkflächen geht für den einzelnen Pendler mit einer jährlichen Parkgebührenerparnis von 320,00 € einher.

Vielleicht ist diese Entwicklung ja so von der Stadtvertretung gewünscht??? – Nach dem Motto: Ihr arbeitet in Hamburg, dann parkt doch bitte auch auf dem Hoheitsgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg! Wenn dem so ist, ja, dann werden viele Norderstedter Pendler und Pendlerinnen dieses „günstigere“ Angebot der Freien und Hansestadt Hamburg annehmen. Doch es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass dieses auch Konsequenzen für die Gewerbeflächen in Norderstedt haben wird. Bislang nutzten viele Pendler die Möglichkeit, auf ihrem Arbeitsweg einen „Zwischenstopp“ - beispielsweise im Herold-Center - einzulegen, um Besorgungen zu erledigen. Die Pendler, deren Fahrzeuge nunmehr auf Hamburger Park and Ride Flächen abgestellt sind, werden ihre Besorgungen dann nicht mehr im Herold Center erledigen, sondern in Hamburger Geschäften im Innenstadtbereich oder auf dem Heimweg, welcher sich ja nur bis in den Hamburger Stadtteil Langenhorn hinein erstreckt.

Ich denke, dass ich meine Missbilligung über das Handeln der Stadtvertretung Norderstedt mit diesem Schreiben klar zum Ausdruck gebracht habe. An dem Tatbestand, dass die Stadtvertretung bereits beschlossen hat, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Parkgebühren zu belasten, kann ich - aufgrund der bereits festgeschriebenen Rechtslage - nichts ändern (siehe § 2 Abs. 2 der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt (in der Fassung vom 03.09.2018)). Ich möchte dennoch nichts unversucht lassen, eine Ergänzung der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt (in der Fassung vom 03.09.2018) , zu erwirken, welche eine ANGEMESSENE Jahrespauschale für Pendler bei den Parkgebühren berücksichtigt .

Ich erbitte bei diesem Bestreben Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß